



Sitzungsvorlage **300/144/2018**

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 10.08.2018	Aktenzeichen: 30.20.07.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.08.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	11.09.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	25.09.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung.

Begründung:

1. Die Ergänzung des § 3 dient der Klarstellung des räumlichen Umfangs der Reinigungspflicht im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen. Mit der Regelung wird klargestellt, dass auch die „Eckzonen“ der Reinigungspflicht unterliegen.
2. Mit der Ergänzung in § 4 Absatz 1 soll verbindlich geregelt werden, dass chemische Unkrautvernichtungsmittel und auftauende Mittel wie etwa Streusalz nicht zur Entfernung von Bewuchs durch die Anlieger verwendet werden darf. Dies dient dem Schutz der Umwelt, der Gesundheit der Straßennutzer und dem Erhalt der Straßensubstanz.
3. Mit Nummer 3 der Änderungssatzung werden die Bußgeldtatbestände aktualisiert.
4. Zu. 4. Die Ausweitung der maschinellen Straßenreinigung gegen Gebühr betrifft die Straßen in dem neuen Gewerbegebiet „D10“.

Die fertiggestellten und öffentlich gewidmeten Straßen in dem Gewerbegebiet sollen ebenfalls in die öffentliche Straßenreinigung aufgenommen werden, um ein einheitliches und sauberes Straßenbild zu erreichen. Als ausreichend wird eine wöchentliche Reinigung angesehen.

Die Straße „Philosophengarten“ als Teilstück der Eutzinger Straße wurde im Frühjahr 2018 fertiggestellt und ist mit Pflastersteinen bebaut. Die Fugen des Pflasters können laut Empfehlung des Stadtbauamtes bis zur endgültigen Verfestigung durch den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau nicht gereinigt werden. Daher soll der

Philosophengarten bis zur Festigung der Fugen aus der Straßenreinigungsgebührensatzung herausgenommen werden und die Reinigung durch die Grundstückseigentümer erfolgen.

Die Straße „Klosterbrückchen“ wird derzeit zwischen der Kreuzung Gerberstraße bis zur Brücke über die Queich gemäß der aktuell gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung in der Reinigungsklasse III gereinigt. Die Straße wird wie die gesamte Fußgängerzone in der Reinigungsklasse III zweimal wöchentlich in der gesamten Fläche gereinigt. Die Verbindungsbrücke zum Johannes-Bader-Platz bzw. Stiftsplatz ist von der Reinigung jedoch ausgenommen und wird derzeit nur 14-tägig durch den Straßenbaulastträger gereinigt. Zum Zusammenschluss und der einheitlichen regelmäßigen Straßenreinigung der Fußgängerzone soll die Brücke in den bestehenden Reinigungszyklus aufgenommen werden.

Die weiteren Änderungen dienen der Klarstellung der vom Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zu reinigenden Flächen.

Auswirkungen:

Anlagen:

- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)
- Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
Umweltamt

Schlusszeichnung:

